

o

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Abschussgenehmigung eines Wolfes

Verwandte Themen:

- Artenschutz
- Landwirtschaft

Die Rückkehr des Wolfes ist ein großer Erfolg für den Naturschutz. **Und wie trägt Schleswig-Holstein und speziell Sie Herr Minister Albrecht dazu bei? Offenbar gar nicht! Als auch noch grüner Umweltminister sind Sie für den Artenschutz ebenso wie Ihr Amtskollege Olaf Lies mit seinen ähnlich gelagerten illegalen Abschussambitionen in Nds., politisch nicht mehr tragbar!** Das Ministerium und alle Beteiligten machen es sich nicht leicht, nun ausnahmsweise die Tötung eines Einzelexemplars dieser streng geschützten Tierart zuzulassen. **Diese Heuchelei in aktueller Angelegenheit wird nur noch durch Ihre unglaubliche Unwissenheit beim Thema Wolf und Ihre unnachahmlich zur Schau gestellte Ignoranz und Arroganz was die aktuell gültige Rechtslage betrifft, übertroffen. Von Ihrem stümperhaften Versuch Ihre „verdeckte“ Lobbyarbeit für die Weidetierhaltung zu kaschieren, mal ganz abgesehen!**

Im Fall des Problemwolfes „GW924m“ haben sorgfältige Prüfungen zu dem Ergebnis geführt, dass es keine gangbare Alternative zu einer Ausnahmegenehmigung gibt. **Welche Prüfung denn? Sie haben ja nicht mal ein Konzept, an dem oder nach dem Sie hätten prüfen können! Hätte es tatsächlich solch eine Überprüfung gegeben, wären Sie zu dem Ergebnis gekommen, das keine Ausnahmesituation besteht.** Niemandem fällt diese Entscheidung leicht, aber der Abschuss des Problemwolfs ist unvermeidbar, um die Rückkehr des Wolfes und dessen allgemeine Koexistenz insbesondere mit der Weidetierhaltung nicht zu gefährden. **Nennen Sie Ihre eigentliche Intention für Ihr Handeln doch endlich einmal beim Namen: Sie sind eindeutig der Weidetierhaltung wie oben schon angeführt mehr zugeneigt als dem Artenschutz, dem Sie durch Ihr Amt genauso verpflichtet sind. Diese schräge Auffassung zu Ihren Pflichten teilen Sie mit Ihrem Amtskollegen Olaf Lies!**

- 1. Was macht den Wolf „GW924m“ zum Problemwolf?
- 2. Ist der Abschuss des Wolfes „GW924m“ überhaupt rechtmäßig?
- 3. Warum wird der Wolf nicht einfach vergrämt?
- 4. Werden Herdenschutzhunde eingesetzt?
- 5. Kann der Wolf auch betäubt oder eingefangen und in ein geeignetes Gebiet oder Gehege gebracht werden?

6. Ist durch den Wolf ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden oder zu erwarten?
7. Wie wird sichergestellt, dass wirklich der Problemwolf geschossen wird und kein anderer Wolf?
8. Warum werden statt eines Abschusses nicht die Zäune noch weiter verbessert und erhöht?

1. Was macht den Wolf „GW924m“ zum Problemwolf?

Die Terminologie „Problemwolf“ beschreibt Tiere, die gelernt haben, Einzäunungen zu überwinden, die in aller Regel wolfsicher sind. **Dies ist im Bereich des Pinneberger Wolfes eindeutig nicht der Fall! Diese Tatsache können wir durch ein Schreiben Ihres eigenen Hauses belegen, indem der unsichere Zustand bestätigt wird. Vielen Dank dafür, wir werden es zu gegebener Zeit präsentieren. Aber auch die Presse berichtet über diese Zustände.**

Ein Wolf gilt dann als Problemwolf, wenn mehrmals nachgewiesen wird (mindestens zweimal) **(Diese Zahl ist von Ihnen frei erfunden und taucht in keiner Rechtsgrundlage auf)**, dass dasselbe Tier wolfsichere Einzäunungen überwunden hat. Dann kann ein Antrag auf Tötung (Fachleute sprechen von „Entnahme“) auf der Grundlage der Ausnahmeregelungen des § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz gestellt werden. **Mit dieser Aussage, entziehen Sie sich selbst die Grundlage für eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) BNatSchG, da bei Ihnen keine wolfsicheren Zäune vorhanden sind. Wie Sie mehrfach betonen.**

Für den Wolf „GW924m“ gibt es inzwischen aufgrund genetischer Nachweise Klarheit, dass er in mindestens sechs, wahrscheinlich aber in acht Fällen (Stand 31.01.19) geeignete und fachgerechte Zäune überwunden hat. Deshalb wird „GW924m“ als Problemwolf betrachtet.

Das aus Ihrem Hause stammende und uns vorliegende Dokument erklärt, dass die Risse von GW924m, Risse an unzureichend geschützten Weidetieren waren. Deshalb, bestätigen Sie mir mit der unten im Text in roter Farbe markierten Passage erneut Ihre Aussage das es keine wolfsicheren Zäune gibt.

Dabei ist es zunächst nicht unnatürlich oder auffällig, dass ein Wolf Nutztiere reißt. Nutztiere gehören ebenso zum Beutespektrum eines Wolfes wie wildlebende Tiere. Das Töten von Nutztieren ist aber unerwünscht. Darum haben Weidetierhalterinnen und -halter die Aufgabe, durch geeignete, vom Wolfsmanagement empfohlene Herdenschutzmaßnahmen, solche Wolfsrisse zu verhindern. **(Sie haben kein Wolfsmanagement. SH verfügt lediglich über eine Wolfsrichtlinie, die sich nur auf Zuwendungen, aber nicht auf den Umgang mit sogenannten Problemwölfen befasst. Faktisch und rechtlich völlig ungeeignet eine derzeit herrschende Situation zu bewältigen – erst recht nicht da diese Situation so offenbar nicht existiert und hier ganz offenkundig ein Exempel statuiert werden soll. Wäre ich böswillig, würde ich hier ein konstatierte Aktion zwischen Ihrem Hause und dem nds UM unterstellen.**

Von einem Problemwolf kann daher keine Rede sein, wenn Nutztiere hinter unzureichenden (etwa zu niedrigen oder nicht stromführenden) Herdenschutzmaßnahmen gerissen werden.

Wölfe sind sehr soziale Tiere, bei denen viele Verhaltensweisen ähnlich wie beim Menschen nicht angeboren sind, sondern erlernt werden. Bei Problemwölfen besteht daher die Gefahr,

dass sie ihr erlerntes Verhalten an andere Wölfe in einem potentiellen Rudel oder an ihre Nachkommen weitergeben.

Außerdem ist es wichtig Problemwölfe von sogenannten „auffälligen Wölfe“ abzugrenzen. Sogenannte auffällige Wölfe sind Tiere, die gegenüber Menschen ein Verhalten zeigen, welches jenseits der Bandbreite des Verhaltens der meisten Individuen dieser Art liegt.

2. Ist der Abschuss des Wolfes „GW924m“ überhaupt rechtmäßig?

Vor einer Genehmigung des Abschusses vom Problemwolf „GW924m“ wurden alle Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) intensiv geprüft.

Das ist bei diesem Ergebnis wohl kaum anzunehmen! Offensichtlich haben Sie z. B. die FFH-Richtlinie nicht mit in Ihre Prüfungen mit einbezogen.

Diese Prüfungen haben ergeben, dass alle Voraussetzungen für die Ausnahmeregelung in diesem konkreten Einzelfall erfüllt sind. **Von uns dafür jedenfalls ein definitives und klares NEIN! Wo sind denn bitte Ihre Nachweise dafür? Behaupten können Sie viel!**

Die erstellte Schadensprognose (siehe auch Frage 6) verdeutlicht, dass aufgrund des Problemwolfes kurz- bis **mittelfristig ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen wird. (Hierzu äußern wir uns später auch unter Punkt 6)** Im Rahmen einer sogenannten Alternativenprüfung wurden denkbare mildere Mittel zur Lösung des bestehenden Problems betrachtet. Diese Prüfung hat ergeben, dass es keine praktikablen Alternativen zum Abschuss des Problemwolfes gibt. Einige dieser denkbaren, aber bedauerlicherweise unzureichenden Alternativen finden Sie auch in diesem FAQ. **(Haben Sie es denn schon einmal mit Vergrämung versucht? NEIN! Sie schließen diese Möglichkeit von vornherein kategorisch aus, ohne zu testen! Eine langfristig angelegte Vergrämung ist immer das vorgesehene rechtlich probate Mittel vor einem finalen Abschuss.) Da dies nicht durchgeführt wurde, ist Ihre jetzige Aktion zusätzlich noch aus diesem Grund rechtswidrig!**

Ziel des Artenschutzes ist die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tierart. Bei Tierarten wie dem Wolf, die einen großen Lebensraum beanspruchen, wird die überregionale Entwicklung der Art betrachtet. Angesichts der Populationsdynamik in Deutschland kann davon ausgegangen werden, dass der Abschuss eines Einzeltieres nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt oder die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands beeinträchtigt. **Dies ist sachlich- und fachlich eine falsche Annahme. Weder in Deutschland und erst recht nicht in SH hat die Population des Wolfes den günstigen Erhaltungszustand erreicht. Bei den „wenigen“ selbst von Ihnen nachgewiesenen Individuen in Ihrem Bundesland, ist der Abschuss eines Einzelwolfes sehr wohl ein massiver Eingriff in die Möglichkeit eine erhaltungsstabile Population zu erreichen.**

Als erhaltungsstabil wird eine Population lt. FFH-Richtlinie angesehen, wenn die nachstehend genannten acht Punkte als zutreffend erklärt werden können:

1. Die Population ist stabil oder ist zunehmend.

2. Es ist genügend Lebensraum vorhanden.

3. Die Qualität des Lebensraumes ist gleichbleibend und zukunftsicher.

4. Die Größe der günstigen Referenzpopulation (FRP) ist erreicht FRP = Favorable Reference Range diese bezieht sich auf die Kriterien der sogenannten „Rote Liste“ der

„IUCN“ (International Union für Conservation of Nature and Natural Resources“ - Internationale Vereinigung zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen. Dieser Gruppe stehen internationale Größen im Wolfsschutz wie Prof. Luigi Boitani und L. David Mech vor.

5. Die Population ist gleichgroß oder größer, als zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Leitlinie.

6. Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range FRR) ist besetzt.

7. Der Austausch an Individuen innerhalb von Populationen bzw. zwischen den Populationen findet statt oder wird gefördert. (Mindestens ein Austausch pro Generation).

8. Ein effizientes und robustes Monitoring etabliert ist!

3. Warum wird der Wolf nicht einfach vergrämt?

Eine aktive Vergrämung von Wölfen, die Herdenschutzmaßnahmen überwunden haben, ist nicht praktikabel. **Woher nehmen Sie bei Ihrer Nullerfahrung mit Wölfen diese „weisen“ Erkenntnisse?** Nur eine Konditionierung des Wolfes, die dazu führt, dass er entsprechende Herdenschutzzäune dauerhaft als sehr negativ wahrnimmt, würde ihn von den Rissen abhalten. **Dann versuchen Sie es doch erst einmal, Sie sind so oder so verpflichtet dazu!** Hierfür müsste der entsprechende Wolf bei jedem Versuch, sich einem Nutztier hinter einem Zaun zu nähern, bereits während des Übergriffs abgewehrt werden. Dazu müssten beispielsweise Gummigeschosse eingesetzt werden, die von rund um die Uhr aktiven Wachposten - in einem großen Streifgebiet - auf den Wolf abgefeuert werden. Da weder der Ort noch die Zeit des nächsten Übergriffes des Problemwolfes vorauszusehen sind, ist dies nicht praktikabel. **Das muss so nicht erfolgen, Ihr ausgesandtes Erschießungskommando, ist dem Wolf so oder so auf der Spur und könnte bei einem Zusammentreffen mit Gummigeschossen, anstatt scharfer Munition, auf ihn schießen. Dieses Erlebnis dürfte das Tier in Zukunft mit allen menschlichen Gerüchen eindeutig in Verbindung bringen und menschliche Strukturen, wie z. B. auch Zäune meiden. Eine Vergrämung ist immer langfristig anzulegen und unabdingbar!**

Zudem gibt es nach unseren Erkenntnissen keine geeigneten Geschosse, bei denen sichergestellt wäre, dass sie das Tier nur vergrämen, aber nicht verletzen. **Hier widersprechen Sie sich selbst, denn im Absatz zuvor sprechen Sie selbst Gummigeschosse zum vergrämen an. Ferner ist Ihre darauffolgende Aussage im höchsten Maße schizopren verwerflich, denn Sie möchten den Wolf mit Gummigeschossen nicht verletzen aber töten wollen Sie ihn! Wie verquer und desorientiert sind hier eigentlich Ihre Gedankengänge?**

4. Werden Herdenschutzhunde eingesetzt?

Herdenschutzhunde sind eine mögliche und effektive Maßnahme zum Schutz von Nutztieren. **Das ist die erste und einzige Aussage Ihrerseits, die tatsächlich eine reale Substanz hat. Wenden Sie sie umgehend an, dann klappts auch mit dem Nachbarn - Wolf!!** Dies gilt jedoch in Schleswig-Holstein nicht uneingeschränkt. Aufgrund von Waldarmut und Küstenschutz, gibt es eine besondere Struktur der Schafhaltung. **Das ist eine mehr als fadenscheinige Ausrede, denn in anderen Gebieten Europas, wird erfolgreicher Herdenschutz durch diese Hunde gewährleistet und erfolgreich umgesetzt. Und das in den unterschiedlichsten Natur- und**

Kulturlandschaften mit den unterschiedlichsten geographischen Ausprägungen. Also geht das auch bei Ihnen.

Besonders bei großen Schafherden müsste eine Vielzahl an Schutzhunden, oft auf mehreren Flächen gleichzeitig, im Einsatz sein, um die Herden zuverlässig zu beschützen. Dies bedeutet nicht nur einen erheblichen finanziellen Aufwand, sondern daraus entstehen auch logistische und tierschutzrechtliche Problemfelder. So müssten die Schutzhunde tiergerecht untergebracht, gepflegt und versorgt werden. Bei unseren großen schafhaltenden Betrieben reden wir über ein paar dutzend Tiere. **Und??? Das klingt eindeutig danach, dass sich das Land SH hier der Verpflichtung zur Kostenübernahme für Herdenschutz entziehen will. Betrachten Sie hierbei die Hunde doch einfach als eine mehr als wert- und sinnvolle Investition in den Deich- und Küstenschutz!!!**

Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass von den Herdenschutzhunden wiederum keine Gefahren für Spaziergänger, Reiter, andere Hunde oder sonstige Haustiere ausgehen. Hierfür ist eine professionelle und umfassende Ausbildung der Schutzhunde erforderlich, die nicht jeder Schafhalter ohne weiteres leisten kann. **Diese Ausbildung ist auch nicht vom Schafhalter zu leisten, er kann die Tiere z. B. fertig ausgebildet erwerben. Alle daraus entstehenden Welpen, werden von Kleinauf dann in die Herden automatisch integriert und erlernen die Aufgaben von den Elterntieren.** Wegen der erforderlichen Ausbildung der Hunde ist der Einsatz von Herdenschutzhunden darüber hinaus keine kurzfristige Lösung. **Nein, eine kurzfristige Lösung ist auch nicht zielführend, da der Wolf längerfristig bleiben wird.**

Insgesamt übersteigen diese Anforderungen das angemessene Maß, dem Nutztierhalterinnen und -halter in Schleswig-Holstein zum Herdenschutz ausgesetzt werden können. **Diese Aussage tätigen Sie ohne Versuch und jedweden Beleg?! Und auch hier zeigt sich wieder die Intention nur menschliche Belange zu berücksichtigen!** Deshalb empfiehlt das **(nur rudimentär vorhandene und somit nicht für ein fachlich sinnvoll ausgelegtes)** vorhandenes schleswig-holsteinisches Wolfsmanagement zwar allgemein Herdenschutzhunde als effektive Schutzmaßnahme, ordnet ihren Einsatz jedoch nicht als Voraussetzung für Entschädigungszahlungen an oder sieht diese als Voraussetzung für die Möglichkeit eines Abschusses des Wolfes.

Mit dieser Einstellung, gewährleisten Sie definitiv nicht alle Möglichkeiten, dass die Wolfspopulation ernsthaft in SH anwachsen kann, da Sie mit dieser Methode Konflikte zwischen Wolf und Weidetierhalter fördern und verschärfen. Das konterkariert im höchsten Maße den Artenschutz nach FFH-Richtlinie und BNatSchG.

5. Kann der Wolf auch betäubt oder eingefangen und in ein geeignetes Gebiet oder Gehege gebracht werden?

Dem Ministerium sind keine natürlichen Regionen bekannt, in die ein auf Nutztierrisse spezialisierter Problemwolf gebracht werden könnte. Der Problemwolf hat nachweislich gelernt, Herdenschutzmaßnahmen zu umgehen und sich auf Nutztiere als Nahrungsquelle spezialisiert. Dieses Wissen würde er seinen Nachkommen oder einem potentiellen Rudel weitergeben. Da Wölfe sehr mobil sind und weite Strecken in kurzer Zeit zurücklegen können, wäre es auch nicht auszuschließen, dass der Wolf sich erneut in besiedeltes Gebiet begibt und hier in Begleitung eines Rudels erneut Nutztiere reißt.

Die dauerhafte Unterbringung eines Wolfes in einem Gehege ist keine Alternative. Ein in freier Wildbahn aufgewachsenes Tier leidet in Gefangenschaft. Bisherige Erfahrungen bei Wölfen haben gezeigt, dass sie sich nach einem Leben in Freiheit nicht an das Leben in Gefangenschaft anpassen können und dies somit ein leiderfülltes restliches Leben bedeuten würde.

6. Ist durch den Wolf ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden oder zu erwarten?

Eine Voraussetzung für die artenschutzrechtliche Genehmigung für einen Abschuss eines Wolfes gemäß § 45 Abs. 7 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist, dass ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. **Das ist non sense! Der § 45 (7) Nr. 1 BNatSchG erklärt die Ausnahmebedingung eindeutig dahingehend: ...zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser-, oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden. Diese sind in SH aber bisher nicht entstanden!!**

Zu konjunktivierten oder möglichen-eventuell-vielleicht-oder-auch-nicht-erheblichen-Schäden lässt sich die Rechtsnorm nicht ein. Und ist mithin dafür dann auch nicht einschlägig. Diese Voraussetzung ist zu prüfen unter Berücksichtigung der von Bund und Ländern gemeinsam erstellten „Hinweise zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG beim Wolf“. **Hinweise sind keine Rechtsnormen!**

Diese Empfehlungen sehen vor, dass ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nur dann angenommen werden kann, wenn eine mehrfache Überwindung des zumutbaren Herdenschutzes durch dasselbe Individuum nachgewiesen werden kann. Dies konnte durch genetische Analysen in mehreren Fällen seit dem 28. November 2018 für den Wolf „GW924m“ belegt werden. **Demnach gilt bei Ihnen in SH unzureichender Herdenschutz wie vielfach dort nachgewiesen als „zumutbarer Herdenschutz“ ja gar als „wolfssicher“? Schämen Sie sich nicht!**

Viele Zuschriften beziehen sich darauf, dass bislang durch den Problemwolf kein erheblicher Schaden entstanden ist. Das streiten wir nicht ab. Danke, damit haben Sie sich selbst die Abschussgrundlage erneut und damit zum dritten Mal mit einem weiteren Fakt entzogen!

Denn damit haben Sie KEINEN PROBLEMWOLF!! Aber wir haben eine Schadensprognose angefertigt, die aufzeigt, dass in der betroffenen Region erhebliche wirtschaftliche Schäden aufgrund des Problemwolfes „GW924m“ drohen und halten es für berechtigt, diesen drohenden Schaden abzuwenden. **Sie könnten morgen auch vom Auto überfahren werden oder aber auch nicht! Treffen Sie alle Entscheidungen in Ihrem Resort auf Mutmaßungen? Werfen Sie doch Runen? Die sind sicherer!!** Da der mögliche Abschuss nach Bundesnaturschutzgesetz auf die Abwendung eines erheblichen wirtschaftlichen Schadens abzielt, muss zum Zeitpunkt der Erteilung der Abschussgenehmigung dieser Schaden noch nicht verursacht worden sein. **Sie legen die Rechtsnorm völlig falsch aus! Sie ist eindeutig wie oben beschrieben! Sehen Sie Ihre eigenen Erklärungen oben unter Punkt 6. „...dass ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstanden...ist).**

Durch die mehrfache Überwindung von ordnungsgemäßen und empfohlenen Herdenschutzeinrichtungen **(die im Fall von GW924m nach Ihren eigenen Aussagen in dem uns vorliegenden Dokument nicht vorhanden waren – und was denn jetzt? Ordnungsgemäß? Empfehlen? Oder vielleicht doch „Wolfssicher“)**, wird ein Lernerfolg des Wolfes vermutet, der dazu führen könnte, dass auch in Zukunft Herdenschutzmaßnahmen überwunden und Nutztiere gerissen werden. **(Spekulationen soweit das Auge reicht).**

Hier können wir nach mehrjähriger eigener Forschung am Beispiel der Goldenstedter Wölfin eindeutig nachweisen, dass sie ab Mai 2016 nachdem sie einen Partner hatte, ihr Beuteverhalten von Nutz- auf Wildtiere umgestellt hat. Seither, ist die Anzahl der Übergriffe massiv zurückgegangen.

Ebenso besteht die Gefahr, dass der Problemwolf - nicht zuletzt aufgrund der für ihn ausreichenden Nahrungsgrundlage - sich verpaart und sein erlerntes Verhalten an andere Wölfe und seine Nachkommen weitergibt, sodass damit ein größeres Problem und höhere wirtschaftliche Schäden entstehen. **Siehe Ausführungen zuvor!**

Ein Problemwolf ist nicht mehr mit einem für die Schafhalterinnen und -halter zumutbaren Aufwand abzuwehren. **Sagt wer und ist belegt durch was? Dem Unwillen sich die Mühe zu machen und sich selbst als Mensch anzupassen?** Die Rückkehr des Wolfes darf eine erwerbmäßige Schafshaltung nicht unmöglich machen. Hierbei sind zwar einerseits Verluste zu betrachten, die tatsächlich auch bei Nachweis entschädigt werden. Aber es ist eben auch zu sehen, welche Schutzmaßnahmen erwartet werden können. Denn auch hier entscheidet sich ein möglicher erheblicher Schaden. **Diese Aussage zeigt unwiderlegbar Ihre eigentliche Intention. Nämlich, die Weidetierhaltung und ihre Lobbyistenverbände auf Kosten und zu Lasten des Artenschutzes zu stärken. Und der Wolf soll hier als billige Alternative (eine Kugel kostet nicht soviel wie z. B. ein Zaunelement oder ein Herdenschutzhund) für vom Land zu gewährenden Herdenschutzmaßnahmen mit seinem Leben dafür bezahlen!**

Schon jetzt gibt es den Konflikt zwischen einigen schafhaltenden Betrieben und der Landesregierung, ob die von uns als geeignet bezeichneten Maßnahmen nicht eine unzumutbare Belastung darstellen. **Und genau hier zeigt sich doch der wahre hässliche Grund um den es eigentlich immer nur geht – Geld!** Wer früher nicht gezäunt hat, muss seine Herde nun zäunen. Dies ist aufgrund der Wanderschäferei und der traditionell teilweise zaunlosen Weidetradition mit einigem Aufwand verbunden und schlägt wirtschaftlich zu Buche. Wir halten diese Aufwendungen für angemessen. Das gilt für die zusätzlich in Rede gebrachten Schutzmaßnahmen unserer Meinung nach nicht. **Wie unverschämt, dürfen sich Schäfer, die im Voll- oder Nebenerwerb stehen bei Ihnen eigentlich verhalten? Denn auch sie sind nichts anderes als Unternehmer und haben wie jeder andere Gewerbetreibende auch auf Marktveränderungen zu reagieren und sich drauf einzustellen. Dies gilt erst recht beim Wolf. Denn auch er hat ein Recht darauf hier sein Leben leben zu können!**

Das eigentliche Problem bei der Schafhaltung sind nicht die Wölfe, sondern die derzeitige marktwirtschaftliche Situation in Bezug auf Schafprodukte. Sprich z. B. Neuseeland und andere Länder die Produkte der gleichen Kategorie herstellen und hierher wesentlich preisgünstiger exportieren als wir hier produzieren.

7. Wie wird sichergestellt, dass wirklich der Problemwolf geschossen wird und kein anderer Wolf?

Bei der Genehmigung einer Entnahme wird zeitlich und örtlich begrenzt der Abschuss eines Wolfes ausnahmsweise nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erlaubt. **(Tatsächlich nur eines Wolfes! Und nur den Verursacher – aber keinen anonymisierten und von Ihnen gebilligten Kollateralschaden!)** In dem fraglichen Gebiet um die Nutztierrisse des Problemwolfes „GW924m“ liegt dem MELUND eine erhebliche Anzahl an Wolfshinweisen und Wolfsnachweisen vor. In allen Fällen, in denen eine genetische Individualisierung gelang,

konnte als Verursacher „GW924m“ nachgewiesen werden. Es wurde also in keinem Fall in dem fraglichen Gebiet ein anderer Wolf genetisch nachgewiesen. Aufgrund der großen Anzahl der vorliegenden Proben und Nachweise kann mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sich ein anderer Wolf in der fraglichen Region aufhält. Ansonsten wäre dies in Folge der Begutachtung der Nachweise aufgefallen und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein solcher Wolf ebenfalls identifiziert worden. Zudem ist aufgrund eines Fotonachweises sichergestellt, dass der Problemwolf als Einzeltier alleine unterwegs ist und nicht etwa von weiteren Wölfen begleitet wird. Dafür spricht auch, dass Wölfe sich streng an Reviergrenzen halten und ihre Reviere gegen Artgenossen verteidigen. Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass Wölfe in Schleswig-Holstein nach wie vor sehr selten sind und nur als Einzeltiere unterwegs sind, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich kein anderer Wolf in dem fraglichen Streifgebiet von „GW924m“ aufhält oder in näherer Zukunft aufhalten wird. **Dieser gesamte vorstehende letzte Absatz ist zu dieser Jahreszeit exorbitanter Unsinn, denn jetzt ist Wanderzeit und Ranzzeit (Fachbegriff für Paarungszeit) der Wölfe. Jungwölfe verlassen ihr Elternrudel um ein eigenes Revier und/oder einen Partner zu finden. Dazu wandern sie ohne, über große Strecken hinweg und durch riesige Gebiete. Sie legen dabei zum Teil hunderte von Kilometern zurück. Und es ist nicht auszuschließen, dass solche Tiere auch gerade jetzt den Bereich Pinneberg durchstreifen. Daher ist die Gefahr einen oder mehrere Kollateralschäden in Form von Fehlabschüssen immens hoch und somit mehr als wahrscheinlich. Das wäre dann eine weitere Straftat! Mithin ist ein einzelner Fotonachweis kein „Nichtnachweis“ für andere Wölfe. Wir selbst beobachten und erforschen seit Jahren das Goldenstedter Rudel und es ist uns bisher nicht gelungen, das komplette Rudel auf Film oder Foto zusammen aufzunehmen oder es in Echtbegegnung komplett versammelt zu sichten.**

Ferner ist es uns in diesem Zusammenhang schleierhaft, welche Rechtsgrundlage die Legislative zur Zusicherung der Anonymität und Straffreiheit für den Schützen, in einer Demokratie heranziehen möchte. Solche Zugeständnisse sind allein der Judikative vorbehalten. Es heißt ja nicht umsonst Gewaltenteilung!

8. Warum werden statt eines Abschusses nicht die Zäune noch weiter verbessert und erhöht?

Mehrfach hat der Problemwolf „GW924m“ den empfohlenen Herdenschutz (**offensichtlich und nachgewiesen unzureichend**) überwunden und Nutztiere trotz dieser Maßnahmen gerissen. Die Zaunhöhen der empfohlenen Schafschutzsysteme liegen bei 1,05 bis 1,08 Metern bei Flexinetzen und 1 Meter bei Litzenzäunen, es werden immer mindestens 3.500 Volt in allen stromführenden Zaunteilen angelegt. Diese Zaunarten haben sich von 2007 bis 2018 bewährt, bis der Problemwolf sie überwunden hat. **Wenn dies offensichtlich der Fall gewesen sein sollte, warum hat man dann nicht automatisch nachgerüstet, denn es ist doch schließlich nur im Interesse des Schäfers, wenn er sein Schäfchen selber vermarkten und schlachten kann!**

Häufig wurde diskutiert, dass Zäune 1,20 Meter oder höher sein sollten und dies bundesweit vorgegeben werden müsste. **Sie selbst schreiben 1,20 m bei Litzenzäunen vor, wieso erlauben Sie weiterhin Höhen von 1,06 m bei Elektronetzen wenn das offensichtlich nicht ausreicht?** Aktuell geben die Bundesländer teilweise unterschiedliche Empfehlungen zur Höhe von Herdenschutzzäunen ab. Diese Unterschiede haben ihre Grundlage in den jeweiligen länderspezifischen Besonderheiten. Schleswig-Holsteins Landschaft und Witterung ist in

vielerlei Hinsicht anders als die anderer Bundesländer. Insgesamt haben sich die oben dargestellten Empfehlungen bewährt, trotz teilweise längerer Aufenthalte von Wölfen in verschiedenen Landesteilen Schleswig-Holsteins wurden diese bis zum November 2018 in keinem Fall überwunden. **Siehe Ausführungen zuvor!**

Dass Wölfe körperlich dazu in der Lage sind, weitaus höhere Zäune als empfohlen zu überspringen, ist jedem bekannt, der sich mit der Materie beschäftigt. **Beschäftigen Sie sich doch erst einmal selbst tatsächlich mit dieser Materie bevor Sie anderen „kluge“ Ratschläge erteilen oder Wölfe erschiessen wollen auf Ihrer nichtvorhandenen Sachkenntnis!** Die Zaunhöhe ist gleichwohl nicht der entscheidende Faktor bei der Abwehr von Wölfen, sondern die Stromstärke. Durch den starken elektrischen Schlag verknüpfen Wölfe schnell, dass Zäune und Nutztiere mit Schmerzen verbunden sind und meiden diese negative Erfahrung fortan. Diese negative Verknüpfung der empfohlenen Schutzmaßnahmen hat sich über Jahre bewährt und zahlreichen Wölfen beigebracht, Nutztiere zu meiden und stattdessen die auch in unserer Kulturlandschaft ausreichend vorhandenen Wildtiere (v.a. Rehe) als Nahrung zu nutzen. **Prima, dass Sie jetzt selbst zugeben, diverse Wölfe in SH zu beherbergen und nicht nur wie fälschlich von Ihnen behauptet, den Solitärwolf Modell „Pinneberg“! Zum Strom, gehört aber auch ein gepflegter Zaun. Dieser macht dann nicht nur einen hübschen Anblick, sondern tatsächlich bei Kontakt auch einen wirksamen Schmerzeffekt und der Wolf lernt etwas fürs Leben.**

Im Fall des Problemwolfes „GW924m“ hat das Tier gelernt, Zäune zu überwinden. Als wahrscheinlich gilt, dass der Wolf an niedrigen, nicht stromführenden Zäunen gelernt hat, dass das Überwinden von Zäunen mit einfacher Nahrung in Form von Nutztieren belohnt wird. **Klasse, dass sie zum wiederholt wiederholten Male, die desolate lokal bei Ihnen vorkommende Zaunsituation anschaulich beschreiben.** Diese positive Erfahrung führt dazu, dass der Problemwolf gelernt hat, auch eigentlich ausreichende Schutzmaßnahmen zu überwinden und mit diesem Verhalten von selbst nicht aufhören wird. **Ja was denn jetzt? Ausreichend oder Desolat? Sollen wir lügen?!**

Das Ein- und Abzäunen von beweglichen Schafherden auf mehreren Weidegründen stellt bereits bei den oben angegebenen empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen einen großen Aufwand dar. Höhere Zäune würden dazu führen, dass Schafhalterinnen und –halter ihren Betrieb nicht mehr wirtschaftlich führen könnten und die Schafhaltung in Schleswig-Holstein aufgeben müssten. **Wie bitte stellen Sie anhand von Zaunhöhen die Kausalität zur Wirtschaftlichkeit eines Schafhaltungsbetriebes her? Das ist ja wohl mehr als an den Haaren herbeigezogener Schwachsinn! Es ist bereits im „normalen“ Tagesablauf eines „Wanderschäfers“ jeden Tag vor der Dämmerung notwendig, seine Schafe zu umzäunen. Also entsteht kein höherer Arbeitsaufwand, der solch eine Aussage von Ihnen rechtfertigt.**

Darüber hinaus würden noch höhere Zäune die schleswig-holsteinische Landschaft zerstückeln und sie undurchlässig für andere Wildtiere wie z.B. Rehwild machen.

Ach so und das machen die bisherigen von Ihnen bevorzugten unzulänglichen Zäune nicht ?? Auch hier, ist die Höhe nicht Maßstab – ebenso wie es nicht immer die Länge im Alltagsleben ist!

Zudem sind periodisch eingezäunte Schafherden keine Zerstückelung der schleswig-holsteinischen Landschaft. Fern-, Landes- und Kreisstraßen sind für viele Lebewesen unüberwindliche Hindernisse, die viele Tier- und einige Menschenleben jedes Jahr fordern.

Gibt es in Ihrem Ministerium kein Fachpersonal, das sich mit den Fachtermini Biotopzerschneidung, Biotopisolation, Brücken- und Trittsteinbiotopen auskennt?

Das sind Problemfelder die es zu lösen gilt, wie z.B. mit „Grün- oder Wildbrücken“.

Sie nannten das Beispiel Reh. Auch hier ist Ihnen, vermutlich durch fehlende fachliche Beratung in Ihrem Hause entgangen, dass das Reh ein Bewohner enger regionaler Bereiche und kleinparzelliger Lebensräume ist.

Rehwild wandert keine großen Strecken. Als „Waldrandbewohner“ ist das Reh optimal an unsere Kulturlandschaft angepasst. Allein schon die Körperform, nach vorne abgesenkter Körperbau, weist das Reh als sogenannten „Schlüpfertyp“ aus, dem die Kondition für längere Wanderungen fehlt.

Und ein Litzenzaun ist kein Hindernis für ein Reh oder anderes Schalenwild!

Kommentierung von:

Jens Feeken

Artenschutz – Wolf

Jan Olsson

**Wolf-Informations-und Schutz-
Zentrum-Vechta e. V.**